



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Schutzpolizei

SP 31

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg


Telefon

Telefax

Aktenzeichen EGV 27110/2021

08.06.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30. April 2021 an das Transparenzportal des Landesbetriebes Verkehr (LBV)

Sehr geehrte(r) 

am 30. April 2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (#219556) an das Transparenzportal des LBV.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle am 10. Mai 2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden. In Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG bitten Sie um Auskunft, „Auf welcher Basis die Entscheidung getroffen wurde, den Bräsigweg zur Einbahnstraße zu erklären und die Fritz-Reuter-Straße nur für Anlieger zu öffnen.“

Mit E-Mail vom 10. Mai 2021 erhielten Sie die Bestätigung des Eingangs der oben genannten Anfrage durch die Schutzpolizei Hamburg. Darüber hinaus erhielten Sie am 12. Mai 2021 einen Gebührenhinweis, demnach bei Aufrechterhaltung der Anfrage Gebühren in Höhe von 36,85 Euro anfallen werden und wurden gebeten bis zum 26. Mai gegebenenfalls die Gebührenübernahme zu bestätigen. Da bis zum 27. Mai 2021 kein Antworteingang ihrerseits zu verzeichnen war, wurde die Anfrage als zurück gezogen betrachtet.

Am 02. Juni 2021 wandten Sie sich erneut an das Transparenzportal des LBV und hinterfragten den Sachstand zu der in Rede stehenden Anfrage und wiesen gleichzeitig darauf hin, dass die Frist, in der die Beantwortung zu erfolgen hat, um einen Tag überschritten sei. Hier wurden Sie in einer E-Mail vom gleichen Tag durch den LBV auf die Zuständigkeit der Behörde für Inneres und Sport (BIS) hingewiesen. Daraufhin stellten am Sie 03. Juni 2021 die oben genannte Anfrage an das Transparenzportal der BIS (#221818). In der Antwort des Transparenzportals der BIS vom 04. Juni 2021 wurde Ihnen der oben geschilderte Ablauf dargestellt, gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die anfallenden Gebühren in Höhe von 36,85 Euro und eine Fristsetzung bis zum 18. Juni 2021. Nachdem Sie per E-Mail vom gleichen Tag die Übernahme der Gebühren zusagten übermittelte die Schutzpolizei nunmehr die von Ihnen gewünschten Unterlagen, die als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt sind.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31